

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz**  
**für das Haushaltsjahr 2024**

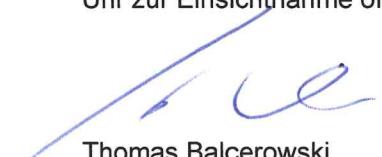
Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz (RPGHarz) hat gemäß § 120 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in ihrer Sitzung am 12.11.2025 folgenden Beschluss gefasst (Beschluss-Nr. 01-RV01/2025):

- a) Gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA bestätigt die Regionalversammlung den nachstehenden Jahresabschluss der RPGHarz für das Haushaltsjahr 2024:

<u>Ergebnisrechnung</u>	
Ordentliche Erträge	537.701,64 €
Ordentliche Aufwendungen	530.181,84 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
Jahresergebnis	7.519,80 €
<u>Finanzrechnung</u>	
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	601.842,30 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	526.240,70 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.047,17 €
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	65.554,43 €
<u>Vermögensrechnung</u>	
Bilanzsumme Aktiva, davon	269.758,78 €
Summe Anlagevermögen	22.637,00 €
Summe Umlaufvermögen	247.121,78 €
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €
Bilanzsumme Passiv, davon	269.758,78 €
Eigenkapital	268.956,68 €
Sonderposten	0,00 €
Rückstellungen	0,00 €
Verbindlichkeiten	802,10 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €

- b) Der im Haushaltsjahr 2024 erwirtschaftete Überschuss in Höhe von 7.519,80 € soll der Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt werden.
- c) Auf Grund der geprüften und festgestellten Ergebnisse des Jahresabschlusses der RPGHarz für das Haushaltsjahr 2024 wird dem Vorsitzenden der Planungsgemeinschaft die Entlastung gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA erteilt.

Gemäß § 120 Abs. 2 KVG LSA wird der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht sowie der o. g. Beschluss vom 07.01.2026 bis 16.01.2026 in der Geschäftsstelle der RPGHarz, Turnstraße 8 in 06484 Quedlinburg montags bis donnerstags von 08.00 bis 15.30 Uhr und freitags von 08.00 bis 12.30 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

  
Thomas Balcerowski  
Vorsitzender der Planungsgemeinschaft

Quedlinburg, den 08.12.2025